

GLP Bassersdorf-Nürens Dorf
Melissa Näf, Präsidentin
Hasenbühlweg 12
8303 Bassersdorf
Tel. +41 76 592 56 25
basinueri@grunliberale.ch

Bassersdorf
Gemeindeverwaltung
Abteilung Bau + Werke
Karl Hügin-Platz 1
8303 Bassersdorf

Bassersdorf, den 07.06.2021

Revision Kommunalen Richtplan, öffentliche Auflage

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die öffentliche Auflage der Revision des kommunalen Richtplans und bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Die GLP Bassersdorf-Nürens Dorf setzt sich für fortschrittliche und nachhaltige Anliegen in den Gemeinden ein. In Bezug auf die Raumplanung verfolgen wir folgende Ziele:

- **Siedlungsentwicklung nach innen:** der Richtplan soll in erster Linie eine Verdichtung der bereits bebauten Fläche zum Ziel haben. Entwicklungsgebiete sollen zurückhaltend und autoarm geplant werden.
- **Aufwertung von Grün- und Freiräumen:** Noch freie Grundstücke in Besitz der Gemeinden sollen primär der Bevölkerung zur Verfügung stehen (Grünflächen, entsiegelte Plätze, Freihalteflächen)
- **Nachhaltige Mobilität:** Wir setzen uns für eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den ÖV und Langsamverkehr sowie für eine Förderung der E-Mobilität ein. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten für den MIV ist zu vermeiden, Lücken im Velo- und Fussgängeretz sind zu schliessen.

Der vorliegende Entwurf zum kommunalen Richtplan bildet diese Anliegen grundsätzlich gut ab. Punktuell besteht jedoch noch Präzisierungs- und Verbesserungsbedarf. Unsere Einschätzungen sowie Anträge zum Kommunalen Richtplan im Detail:

1. Verdichtung gezielt ermöglichen, zusätzlichen MIV vermeiden

In Bezug auf den Richtplan ist auffallend, dass nur dort wo bereits heute sehr verdichtet gebaut ist, in Zukunft auch eine Verdichtung angedacht ist. Einige Gebiete welche heute im Verdichtungsgebiet sind (z.b. Gebiete östlich dem Pflegezentrum KZU und dem Altersheim Breiti) wären neu sogar als Zone mit geringer Dichte ausgeschieden. Wir sind der Ansicht, dass eine moderate Verdichtung im Sinne einer Siedlungsentwicklung nach innen möglich sein muss. Die Siedlungs- und Freiraumqualität soll erhalten bleiben, diese wird aber nicht durch eine Zone mit geringere Baudichte garantiert. Wichtiger ist das Vorhandensein, die Zugänglichkeit und die Ausgestaltung von gemeinsamen (Grün-) Flächen, der Fussgängerwege und kommunalen Freihalteflächen (siehe Abschnitte 2 und 4).

In Gebieten mit geplanter baulicher Verdichtung soll der Mehrverkehr welcher durch die zusätzliche Wohn- (und Arbeitsbevölkerung) generiert wird, nicht zu einer Zunahme des MIV auf dem Dorfgebiet führen. Es ist deshalb zu prüfen, ob in der Verdichtungszone Parkplatzreduktionsgebiete mit entsprechenden Maximalvorschriften ausgedehnt werden sollen (Parkplatzverordnung). Es gilt, dies insbesondere auch für den aufgeführten Entwicklungsbereich Bahnhof Süd sicherzustellen, wo bereits von Anfang an eine MIV-arme und auf den ÖV und Langsamverkehr ausgerichtete Entwicklung geplant werden muss. Die Formulierung im Richtplantext auf Seite 50 begrüßen wir dementsprechend.

2. Erholungsgebiete und Siedlungsprägende Freiraumflächen erhalten und ausbauen

Bei der im Entwurf des kommunalen Richtplans festgehaltene Freiraumfläche beim Kreisel soll bereits im Richtplan sichergestellt werden, dass ausschliesslich öffentlich zugängliche Freiräume zur gemeinschaftlichen Nutzung oder mit hohem gesellschaftlichem Wert geplant werden dürfen. Für Veranstaltungen, welche auf einen komplett versiegelten Platz angewiesen sind, steht inzwischen der Dorfplatz zur Verfügung. Der versiegelte Parkplatz hinter dem alten Schulhaus soll deshalb aufgebrochen und die Parkplatzzone aufgehoben werden. Die Gemeinde soll zudem prüfen, ob noch andere Grundstücke im Gemeindebesitz als siedlungsprägende Freiraumflächen ausgedehnt werden können. Zu diesem Zweck soll auch geprüft werden, ob bestehende monofunktionale Anlagen und Freiräume (Schul- oder Freizeitareale) zu öffentlich nutzbaren und multifunktionalen Freiräumen umgestaltet werden können. Ein Beispiel ist die – unserer Ansicht nach zu schnell wieder verworfene – Möglichkeit der Öffnung der Freibadwiese in der Wintersaison.

Anträge kommunaler Richtplan:

- 1) Anpassung Seite 23 Richtplantext: *“Im Rahmen von weiteren Planungsarbeiten (Kernzonenplan, Überbauungen – **vorzugsweise** für gemeinschaftliche Nutzungen im Sinne der Öffentlichkeit) ist der Erhalt der Flächen als begrünte, öffentlich zugängliche Freiräume zu gewährleisten.”*
- 2) Richtplankarte Verkehrsplan I: Die Parkierungsanlage hinter dem alten Schulhaus beim Kreisel ist als “Aufhebung geplant” auszuweisen
- 3) Der Richtplantext soll durch das Ziel der Umgestaltung von monofunktionalen Anlagen und Freiräumen zu öffentlich nutzbaren und multifunktionalen Freiräumen ergänzt werden (z.B. Freibad)

3. Veloinfrastrukturen: multimodale Mobilität ermöglichen

Dass die Veloabstellanlagen bei der BXA und beim Freibad verbessert werden sollen, begrüßen wir. Es fällt jedoch auf, dass generell wenig Veloabstellanlagen in der Gemeinde vorhanden sind. Veloabstellmöglichkeiten fehlen insbesondere bei Bushaltestellen, welche als Umsteigepunkt vom Velo zum ÖV fungieren und somit einen multimodalen, emissionsarmen Arbeits- und Freizeitverkehr ermöglichen. Im Bereich des Dorfplatzes führt die “wilde” Abstellung der Fahrzeuge vor Migros oder Coop zudem zu Konflikten und hemmt somit den Umstieg aufs Velo für den Einkauf. Die bestehenden Anlagen von Migros/Coop sind zu klein und die Veloabstellanlage hinter dem Gemeindehaus ist als Ersatz nicht geeignet. Auf dem Dorfplatz ist deshalb zeitnah eine zweckmässige, aber geeignete Veloabstellanlage zu planen.

Anträge kommunaler Richtplan:

- 1) Richtplankarte Verkehrsplan II: Am Dorfplatz ist neu eine Veloabstellanlage als geplant einzutragen.
- 2) Sämtliche Bushaltestellen auf Gemeindegebiet sind auf den Bedarf einer platzsparenden Veloabstellanlage zu prüfen, um die multimodale Mobilität (Wechsel vom Veloverkehr auf den ÖV) zu ermöglichen. Die entsprechenden Anlagen sind als geplant einzutragen.

Es ist sehr erfreulich, dass der Kanton auch im Zentrum einen sicheren Veloweg plant. Wir fordern die Gemeinde auf, sich beim Kanton im Rahmen der regulären Planungs-Zusammenarbeit für die zügige Umsetzung dieser wichtigen Infrastruktur einzusetzen. Es ist dabei darauf zu achten, dass sichere und durchgehende Verbindungen erstellt werden.

4. Fussverkehr: ein Dorf der kurzen Wege

Grundsätzlich ist es positiv zu werten, dass der Gemeinderat zwei weitere Fussweg-Erschliessungen plant und dass bei Planungen und Baugesuchen öffentliche Fusswegverbindungen gefordert werden sollen. Erfahrungen mit der Baustelle um den neuen Kreisel an der Baltenswiler-/Dietlikonerstrasse haben jedoch gezeigt, dass dies nicht ausreicht. In der Gemeinde sind heute noch zu viele "abgeschottete Gebiete" vorhanden, in welcher die Fussgängerzirkulation nicht ermöglicht oder sogar aktiv verhindert wird (z.B. Wege mit Durchgangsverbot). Bassersdorf soll keine "Gated Community", sondern ein Dorf der kurzen Wege sein. Grossflächige Gebiete welche für die Bevölkerung nicht zugänglich sind, sind zu vermeiden.

Antrag kommunaler Richtplan: Die Seite 53 des Richtplantextes soll durch eine Pflicht zur nachträglichen bzw. regelmässigen Überprüfung des Fussgängeretzes durch das bestehende Siedlungsgebiet ergänzt werden.

5. Elektroladestationen (E-Autos, E-Bikes)

Wir befürworten die Pläne des Gemeinderats, Elektroladestationen in der Gemeinde einzurichten. Der Bahnhof ist dafür sicher ein richtiger Platz, in diesem Zug soll die Gemeinde auch die Möglichkeit zur Ausrüstung der bestehenden Car-Sharing-Parkplätze mit einer Elektrolade-Infrastruktur prüfen. Zudem sollen weitere Standorte für Elektroladestationen geprüft und nach Möglichkeiten im Richtplan eingetragen werden, z.B. bei der BXA, bei den Schulen, im Zentrum, bei allen öffentlichen Parkplätzen, Gebäuden und Einrichtungen.

6. Öffentliche Bauten: Geeignete PV-Anlagen ausweisen

Der Gemeinderat hat sich im Dezember 2017 im Rahmen des Gegenvorschlags zur Solar-Initiative dazu verpflichtet, bei Renovation der Gebäudehülle von öffentlichen Bauten die Installation einer Solaranlage auf den Dachflächen zu prüfen, dies wurde in der Solarenergieverordnung umgesetzt. Der Bevölkerung fehlt aktuell jedoch die notwendige Transparenz, welche Dachflächen bereits wann geprüft und welche als geeignet/nicht geeignet befunden wurden. Die Gemeinde soll sicherstellen, dass die Information über geeignete kommunale Dachflächen der Bevölkerung im Rahmen einer Liste zugänglich ist und regelmässig aktualisiert wird.

7. Standortgerechte einheimische Pflanzen auf dem gesamten Gemeindegebiet

Im Abschnitt zu den empfindlichen Siedlungsrändern wird im Richtplantext aufgeführt, dass für Pflanzungen am Siedlungsrand vorwiegend standortgerechte einheimische Gehölze/Pflanzen verwendet werden sollen, dies ist grundsätzlich zu befürworten. Neophyten sind jedoch nicht nur an Siedlungsrändern ein Problem, sie verbreiten sich auch vom Zentrum in die umliegende Natur (durch Wind, Vögel etc.). Es ist deshalb aus Sicht der Biodiversität angezeigt, aber auch unbürokratischer und für alle fairer, in der kommenden Revision der BZO den Grundsatz der standortgerechten einheimischen Pflanzen für das gesamte Siedlungsgebiet festzuhalten.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Zu weiteren und BZO-spezifischen Anliegen werden wir uns zu gegebener Zeit im Rahmen der öffentlichen Auflage des Textes der BZO äussern.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Melissa Näf', with a stylized flourish at the end.

Melissa Näf
Präsidentin GLP Bassersdorf-Nürens Dorf